

**Wolfgang Schneider**

**24211 Preetz, den 20.03.2025**

Stresemannstr. 2a  
privat: 04342 – 84350  
mobil: 0171 - 64 56 205  
preetz.schneider@gmail.com

Wolfgang Schneider • Stresemannstr. 2a • 24211 Preetz

Preetzer Turn- und Sportverein v. 1861 e.V.  
-Vorstand-  
-Präsidium-

Lindenstraße 37  
24211 Preetz

### **Antrag zur Delegiertenversammlung am 09.05.2025**

Sehr geehrter Vorstand,  
sehr geehrtes Präsidium,  
sehr geehrte Delegierte,

gem. § 14 Absatz 10 der aktuell gültigen Satzung des Preetzer TSV können Anträge zur Delegiertenversammlung von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens sechs Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand des Vereins eingereicht werden.

Als langjähriges Mitglied des Preetzer TSV und Vorsitzender des Ehrenrates stelle ich fristgerecht zur geplanten Delegiertenversammlung am 09.05.2025 nachfolgenden Antrag zur Satzungsänderung und beantrage zeitgleich die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung. Zudem beantrage ich, dass mein Antrag mit Begründung sowie mit der von mir vorgelegten Satzungsneufassung den Delegierten mit der Einladung zugeleitet wird. Zudem soll die beantragte Neufassung der Satzung auf der Internetseite des Preetzer TSV veröffentlicht werden.

Sollte die Delegiertenversammlung nicht am bekanntgegebenen 09.05.2025 stattfinden, so gilt mein Antrag für die nach diesem Termin stattfindende Delegiertenversammlung gleichermaßen.

Da die Anträge dem Vorstand zuzuleiten sind, übersende ich diesem meinen kompletten Antrag und zeitgleich aus Transparenzgründen dem gesamten Präsidium. Sollte es zum Termin der fristgerechten Einreichung keinen Vorstand geben, gilt dieser Antrag einem möglichen Beauftragten zur Einladung der Delegiertenversammlung.

## Begründung

Am 28.02.2024 wurde anlässlich der Delegiertenversammlung des PTSV eine Satzungsneufassung beschlossen, die eine Umstrukturierung der bis dahin gültigen Strukturen vorsah.

Diese Veränderungen sahen vor:

1. **Mitgliederversammlung** mit reduzierten Kompetenzen.
2. Einführung von Delegierten der Abteilungen und **Delegiertenversammlungen** mit grundsätzlichen Kompetenzen, z. B. Zuständigkeit für Satzungsänderungen und Beitragsgestaltung.
3. Einführung des **Präsidiums**, das für die Vereinsführung in ausgewählten Feldern zuständig sein sollte, ohne jedoch durchgreifenden Kompetenzen zu besitzen.
4. Einführung eines **Vorstandes**, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen jedes Mitglied einzeln vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sein sollte.
5. Die Kompetenzen des **Ehrenrates** wurden auf bloße Beratungsaufgaben und Widerspruchsentscheidungen reduziert.
6. Möglichkeit der Einführung einer **Umlage** für die Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins, die jährliche Höchstgrenze aller möglichen Umlagen soll pro Mitglied 150 € im Jahr betragen.
7. Zusammenfassung der **passiven Mitglieder** in einer eigenen Abteilung (§ 14 Abs. 2), so dass diese nicht mehr von den Abteilungen als Delegierte für die Delegiertenversammlung gewählt werden können.

Nach einem Jahr Laufzeit der Satzungsneuregelungen haben sich folgende Erfahrungen ergeben:

- Zu 1: Die Reduzierung der Kompetenzen für die Mitgliederversammlung kann akzeptiert werden, da die Mitglieder in der wichtigen Frage der Vereinsauflösung oder Änderung des Vereinszwecks zuständig sind, aber weitere wichtige Vereinsangelegenheiten über Delegierte in der Delegiertenversammlung beeinflussen können.
- Zu 2: Die Einführung der Delegiertenversammlung kann als sinnvoll betrachtet werden, da so satzungsgemäß sichergestellt ist, dass alle Abteilungen und die passiven Mitglieder in der Versammlung vertreten sind und Entscheidungen treffen können. Da die Abteilungen ihre Delegierten wählen können, wird auf diesem Wege eine angemessene Vertretung in der Versammlung ermöglicht.
- Zu 3: Der ehemalige Vereinsvorstand wurde in Präsidium umbenannt, allerdings mit stark veränderten Aufgaben. So blieben dem Präsidium insbesondere die Kompetenzen für die Haushaltsgenehmigung, Festlegung von Beiträgen, Bestellung und Entlassung des Vorstandes, Erlass von internen Ordnungen, Teilnahmerechte in Veranstaltungen und Besetzung von Funktionen innerhalb der Abteilungen. Es fehlte jedoch die Möglichkeiten zur Steuerung und Führung des Gesamtvereins, Genehmigung für die Einrichtung oder Auflösung von Abteilungen/Sparten, Verwaltung und satzungsgemäße Verwendung des Vereinsvermögens sowie der direkte Kontakt zu den Abteilungen und Mitgliedern.

Diese Mängel haben sich sehr nachteilig auf das innere Vereinsleben ausgewirkt, da die Beschwerden über den Vorstand oder mögliche Missstände beim Präsidium eintrafen, aber von dort wegen fehlender Kompetenz nicht bearbeitet werden konnten. Dazu bedurfte es einer Kontaktaufnahme und Regulierungsversuch mit dem Vorstand, der jedoch in vielen Fällen nicht kompromissbereit war.

Dieser Mangel ist ein strukturelles Problem der Satzung aus 2024, das bei einer Nichtveränderung der Kompetenzen/Verantwortlichkeiten auch künftig für Konfliktstoff zwischen dem Präsidium und dem Vorstand sorgen wird. So bliebe das Präsidium bei vielen Richtungsentscheidungen lediglich Bittsteller.

- Zu 4: Es wurde ein dreiköpfiger Vorstand eingeführt, der nur mit zwei Personen besetzt werden konnte. Da jedes Vorstandsmitglied alleine vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB war, konnten die dortigen Entscheidungen alleine durchgesetzt werden, ohne dass das Präsidium Einfluss nehmen konnte. Durch die alleinige Vertretungsberechtigung wurde das im Vereinsrecht durchaus übliche Vier-Augen-Prinzip ausgehebelt. So gab es deutliche Konflikte im Umgang mit einigen Mitgliedern sowie einigen Übungsleiterinnen, mit der Konsequenz, dass leider Mitglieder austraten oder Übungsleiterinnen ihr Amt niederlegten.
- Zu 5: Der Ehrenrat neu, Ältestenrat nach alter Satzung, konnte nicht, wie bisher, über die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie die Auszeichnung von Vereinsmitgliedern entscheiden und Ehrenverfahren durchführen. Diese bewährte Aufgabe verlieh den Ehrungen eine herausgehobene Komponente und hob sich besonders vom üblichen Abteilungsleben ab. Die am 17.01.2025 dennoch vom Ehrenrat und Präsidium durchgeführte Ehrungsveranstaltung sprach für die Richtigkeit dieser Aufgabe.  
Zudem wurden dem Ehrenrat nicht die passiven Mitglieder bekannt gemacht, so dass unklar war, wie er die Delegierten aus diesem Mitgliederkreis auswählen soll.
- Zu 6: Die Möglichkeit der Einführung einer Umlage wurde in der Delegiertenversammlung am 28.02.2024 bestätigt. In der Folgezeit wurden jedoch vielen Mitgliedern die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen deutlich, so dass die Kritik daran deutlich zu vernehmen war. Auch wenn die Möglichkeit bisher nicht genutzt wurde, war alleine die satzungsgemäße Möglichkeit der Umsetzung für viele Mitglieder eine nicht zu akzeptierende Regelung.
- Zu 7: Im laufenden Sportjahr hat sich ergeben, dass offenkundig passive Mitglieder Funktionen in den Abteilungen übernommen haben, obwohl sie nicht mehr in der EDV der jeweiligen Abteilung zugeordnet waren. Diese mangelnde Zuordnung und geringe Akzeptanz beim Vorstand führte bei den passiven Mitgliedern zu deutlicher Missstimmung. Sie sollten auf der Delegiertenversammlung durch die Passivenvertretung, benannt durch den Ehrenrat, vertreten sein. Sofern sie als Abteilungsleitungen in ihrer Abteilung gewählt wurden, hätten sie lediglich Stimmrecht aus dieser Funktion heraus wahrnehmen können.

Durch die neu eingeführte Hierarchie über Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung, Präsidium und Vorstand wurde eine Entscheidungsebene zusätzlich eingebracht, die nicht mit der sachlichen Arbeit in dem durchaus überschaubaren PTSV begründbar ist. Eine schlanke Hierarchie verkürzt Entscheidungswege, verbessert die Kommunikation und führt in der Regel zu schnelleren Ergebnissen.

Zudem wird es leichter sein, für eine funktionsfähige Vereinsführung sechs Personen (ohne Jugendbeauftragten) zu finden, als wenn man nach der aktuell gültigen Satzung noch zusätzlich drei Vorstandsmitglieder benennen muss.

### **Ergebnis:**

Auf der Grundlage der Neufassung der Satzung in 2024 und den Erfahrungen im letzten Vereinsjahr werden neben redaktionellen Verbesserungen folgende Änderungen in einer Gesamtsatzung zur Abstimmung vorgeschlagen:

- Beibehaltung der Funktionen mit Bezeichnungen Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung, Präsidium und Ehrenrat.
- Mitgliederversammlung und Delegiertenversammlung behalten ihre bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten.
- Aufnahme des Abteilungsrates, um die Abteilungsleitungen intensiver an den Beratungen und Planungen zu beteiligen.
- Konkrete Beschreibung der ordentlichen Mitglieder, die sich aus den Personen zusammensetzen, die sich aktiv oder passiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter. Sie haben aktives und passives Wahlrecht und Stimmrecht.
- Wegfall des Vorstandes und Übertragung seiner Aufgaben auf das Präsidium.
- Erweiterung der Kompetenzen des Präsidiums im Sinne eines Vorstands, der die Geschicke des Vereins Sinne des § 26 BGB mit drei vertretungsberechtigten Mitgliedern kompetent steuern kann, incl. der notwendigen Beratungen und Kompetenzen.
- Wegfall der Umlagenbestimmung zur Finanzierung von Vereinsbedarfen, da dafür der Mitgliedsbeitrag satzungsgemäß ausreichen muss.
- Aufgabenerweiterung für den Ehrenrat zur Ehrung von Mitgliedern und Möglichkeit, auch die passiven Delegierten satzungsgemäß zu bestimmen.

### **Antrag:**

Es wird beantragt, der Satzung in der nun neu vorgelegten Fassung zuzustimmen.

*Wolfgang Schneider*

Wolfgang Schneider